

INFO 02/2006

Hinweise des Landratsamtes Konstanz für Reinigungsarbeiten an Steganlagen und Booten

Steganlagen, Badeinseln, Gegenstände im Uferbereich und Boote auf dem Bodensee werden häufig durch Ausscheidungen von Tieren verschmutzt. Nachdem der Vogelgrippeerreger H5N1 bei vereinzelt Wasservögeln am Bodensee festgestellt wurde, haben wir einige Hinweise zu persönlichen Schutzmaßnahmen bei Reinigungsarbeiten im privaten Bereich/ Freizeitbereich zusammengestellt.

Der einzig bislang nachgewiesene Übertragungsweg des Vogelgrippevirus auf den Menschen ist ein intensiver Kontakt mit lebenden oder toten infizierten Tieren und die Unterlassung üblicher hygienischer Grundprinzipien.

Nach wissenschaftlichem Kenntnisstand kann das Vogelgrippevirus im Kot infizierter Vögel in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen einige Zeit überleben.

Beim Reinigen der o. g. Anlagen oder Boote empfehlen wir daher aus Vorsorgegründen nachfolgende persönliche Schutzmaßnahmen:

- Verschmutzte Steganlagen, Gegenstände im Uferbereich oder mit Vogelkot verschmutzte Boote sollten nicht mit Hochdruckreinigern abgespritzt werden, um eine Aerosolbildung oder Sprühnebel zu vermeiden.
- Als persönliche Schutzausrüstung werden Gummistiefel, eine Gummischürze und Einmalhandschuhe empfohlen. Gereinigt werden sollte mit einem langstieligen Schrubber und einem Wasserschlauch. Ein weitergehender Schutz kann durch eine z. B. in Baumärkten erhältliche Feinstaubmaske (FFP2 Maske) erreicht werden.
- Gummistiefel und Gummischürze nach Gebrauch mit sauberem Wasser abspülen.
- Nach Abschluss der Arbeiten „Händewaschen“ mit warmen Wasser und Seife (Seifenspender, keine Stückseife) und unter Gebrauch von Einmalhandtüchern.

Hard, im April 2006